

Umweltamt
Sachbearbeiterin: Frau Anna-Lena Fackler

Beschlussvorlage

Abt. 4/0140/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.10.2022	öffentlich

Entwicklung von öffentlicher, geförderter Elektroladeinfrastruktur

Anlagen:

220930_Anlage_1_Analyseplan_Elektromobilitätskonzept_LK-MUC_Sz3_Pullach
220930_Anlage_2_Übersichtsplan_E-Mobilität_Ladestationen_Pullach
221005_Anlage_3_Informationsübersicht_geplante_Ladeinfrastruktur_Pullach

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die gemeindliche öffentliche E-Ladeinfrastruktur gemäß der E-Mobilitätsstudie des Landkreises (Anlage 1) und der vorgelegten Planung (Anlage 2) weiter auszubauen,
2. die Ladesäulen, für die bereits Fördermittel bewilligt wurden, fristgerecht zu errichten, damit die Förderung innerhalb des Förderzeitraumes abgerufen werden kann,
3. die bereits gestellten Anträge für mögliche Fördermittel für zusätzliche Ladesäulen (aktuell gem. Anlage 3) auszuarbeiten und diese zu errichten.

Die Erste Bürgermeisterin o. V. i. A. wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen und im Rahmen der kalkulierten Gesamtmittel je Förderantrag zu beauftragen. Die dafür notwendigen Mittel sind im laufenden Haushalt bereits berücksichtigt (für 2022 355.000,- € und für 2023 390.000,- € brutto) und für die kommenden Haushalte (2024 ca. 200.000,- €) vorzusehen. Die Förderung beträgt je nach Ausstattung der Standorte zwischen 50 – 80 %.

Begründung:

Dem Gemeinderat wurde am 25.06.2019 das Elektromobilitätskonzept für den Landkreis München von gevas, humberg & partner sowie bogenberger gmbh vorgestellt. Diese Studie dient als Grundlage für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Gemeinde.

Um in der Gemeinde Pullach i. Isartal eine ausreichende bis gute Ladeinfrastruktur der Elektromobilität anbieten zu können, soll der Ausbau von weiteren öffentlichen Lademöglichkeiten vorangetrieben werden. Damit soll der künftig zu erwartenden Nachfrage mit ausreichend Entwicklungszeit begegnet werden. Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Pullach i. Isartal ist der kontinuierliche Ausbau von E-Ladesäulen in der Maßnahme M6 „Erweiterung der öffentlichen Ladeninfrastruktur in der Gemeinde“ beschlossen worden.

Eine Übersicht der Ladestationen kann den Anlagen 1, 2 und 3 entnommen werden.

1. Ausgangslage:

In Pullach sind aktuell 3 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten in Betrieb (insg. 6 Normalladepunkte). Die Ladesäulen sind an Stellplätzen der S-Bahn-Stationen Großhesselohe und Pullach zu finden, sowie in der öffentlichen Tiefgarage in der Münchener Str. Im Jahr 2021 war im Mittel mindestens ein Ladevorgang/Tag und Ladesäule sowie eine durchschnittliche Abgabe von 2000 kWh/Ladepunkt/Jahr zu verzeichnen. Die Nutzung der Ladesäulen zeigt eine steigende Tendenz.

Die Bestandsladesäulen wurden bis zum 31.12.2020 installiert (mit Kosten von 49.693,69 € brutto). Seit dem 4. Quartal 2021 liegen die Einnahmen durch den Betrieb der Ladesäulen bei rd. 2.000,- €/Monat, im letzten Quartal sogar bei über 2.500,- €/Monat. Die Fördermittelauszahlung von 21.816,82 € (mit einer Förderquote von 50%) steht noch aus und konnte nun durch nachgereichte Unterlagen zeitnah in Aussicht gestellt werden. Die Bilanz der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Pullach liegt aktuell noch bei - 25.351,91 € (einzelne Kostenpositionen ausstehend). Mit einer Amortisierung ist allerdings zeitnah zu rechnen. Sie kann durch die Freigabe und den Erhalt der Fördergelder sowie mit den Einnahmen des 3. Quartals noch in 2022 erreicht werden.

2. Weiterer Ausbau:

Aufbauend auf den Empfehlungen des Elektromobilitätskonzepts für den Landkreis München von 2018 wurden Standorte gewählt, um mind. die vorgeschlagenen 29 Ladepunkten im Gemeindegebiet zu realisieren (siehe Anhang 1). Es wurden bereits in 2021 zwei Förderanträge und in 2022 ein weiterer durch das Mobilitätsmanagement gestellt.

Mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur soll den steigenden Nutzungen und dem wachsenden Bedarf durch Elektrofahrzeuge begegnet werden. Eine Verknüpfung des Betriebs mit einem eigenen Öko-Stromprodukt der Gemeinde aus PV-Anlagen und perspektivisch auch Windkraft kann angedacht und untersucht werden. Des Weiteren werden die Potentiale für und damit Einnahmen durch den angestrebten THG-Quotenhandel erhöht.

Geplant: Die zwei bewilligten Förderanträge des Bundes von 2021 für den weiteren Neubau von Ladeinfrastruktur liegen der Gemeinde Pullach i. Isartal vor.

Der erste Fördermittelantrag für Ladeinfrastruktur (LIS) vor Ort umfasst die Förderung einer Schnellladesäule in der Johann-Bader-Str. vor dem Rathaus. Der Förderbetrag von max. 96.000,00 € bei einer Quote von 80,00 % der geschätzten Gesamtmitteln von 120.000,00 € kann bei einer fristgerechten Inbetriebnahme bis zum 31.12.2022 abgerufen werden.

Der zweite Fördermittelantrag für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur umfasst bis zu 10 Ladesäulen mit 15 Ladepunkten. (Geplant wurden 5 Normalladesäulen (AC), 5 Hybride Ladesäulen 5x (AC+DC).) Die geplanten Standorte können Anlage 2 und 3 entnommen werden. Hierbei beläuft sich der max. Förderbetrag auf 175.000,00 € bei einer Förderquote von 60,00 % der geschätzten Gesamtmitteln von 291.675,00 €. Die Frist der Inbetriebnahme ist der 31.03.2023.

Beantragt: Der letzte Förderaufruf für Ladeinfrastruktur („Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“) wurde Anfang Oktober 22 wahrgenommen. Hierbei wurden Fördermittel für fünf weitere Standorte beantragt, die noch weiter geprüft werden und wo z.T. noch Absprachen mit Grundstückseigentümern erfolgen müssen. Die Standorte sind vorläufig gewählt und können im Rahmen der Prüfung und Ausarbeitung auch während der Projektlaufzeit einfach geändert werden.

Die Organisation und Planung werden in der Verwaltung von Abteilung 4 und Abteilung 6 verantwortet und durchgeführt. Die Errichtung der Ladeinfrastruktur soll in drei bis vier zeitlichen Phasen gegliedert erfolgen (in 3 und 6 Monaten, sowie vsl. 1,5 und 2 Jahren). Die beantragten Mittel können bei Inbetriebnahme innerhalb der Förderfristen abgerufen werden und durch zeitnahe Planung, Beauftragungen und Umsetzung voraussichtlich erreicht werden.

3. Resümee:

Die Verwaltung empfiehlt den Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur weiter zu verfolgen. Die möglichen und bereits bewilligten Fördergelder sollen abgerufen und ein gutes Angebot an Lademöglichkeiten geschaffen werden. Eine Übersicht der bestehenden, geplanten und beantragten Ladeinfrastruktur kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin